

Landesfeuerwehrverband Niederösterreich (NÖ LFV)
Österreichische Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖNK)

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
Herrn Bundesminister W. **Faymann**
Radetzkystraße 2
1030 Wien

9. November 2007

Strassenverkehrsordnung
Antrag zur Einführung der Rettungsgasse auf richtungsgetretenen
Fahrbahnen und entsprechende Ergänzung der StVO

Sehr geehrter Herr Bundesminister

Die Einsatzorganisationen stellen fest, dass das Erreichen von Einsatzorten über richtungsgetretenen Fahrbahnen, namentlich Autobahnen zunehmend schwieriger wird. In Österreich benutzen heute die Einsatz- und Hilfsfahrzeuge den Pannestreifen soweit vorhanden. Dies erweist sich immer häufiger als problematisch, nicht zuletzt im Zuge der Erweiterung der Autobahnen von zwei auf drei Fahrstreifen pro Richtung. Teilweise wird dafür der Pannestreifen ganz oder teilweise geopfert. Bei Brückenbauwerken ist er an verschiedenen Orten unterbrochen.

Eine Behinderung der freien Fahrt auf dem Pannestreifen entsteht außerdem trotz Sondersignale weil unerlässliche Baustellen, notwendigerweise abgestellte Erhaltungsfahrzeuge, Pannefahrzeuge und anderes mehr ein Vorankommen beeinträchtigen.

Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass solche bevorrechtigte Fahrzeuge in andern Ländern, so in den Nachbarländern Deutschland, der Schweiz und Tschechien, aber auch in weiteren Staaten in der so genannten «Rettungsgasse» zwischen den Fahrzeugkolonnen fahren. In einem Land mit hohem Touristenanteil, wie es Österreich darstellt, führt dieser Umstand zu zusätzlicher Verwirrung, weil Fahrzeuglenker aus diesen Ländern in der gleichen Situation anders reagieren als Österreicherinnen und Österreicher und so die Einsatz- und Hilfsfahrzeuge behindern. Im Falle von Verletzten am Einsatzort kann dies schwerwiegende Folgen, wegen verzögerter Hilfeleistung haben.

Der *Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband* und die *Österreichische Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin* beantragen deshalb, dass auch in Österreich die sogenannte «Rettungsgasse», die sich – wie eine Umfrage bei den zuständigen Stellen ergeben hat (siehe Anlage der Forschungsgesellschaft Strasse, Schiene und Verkehr)– in andern Ländern bewährt, eingeführt und in der Straßenverkehrsordnung festgeschrieben wird. Damit möglichst wenig Zeitverzögerung mit dem Öffnen der Rettungsgasse entsteht, wird vorgeschlagen, dass

Korrespondenzadresse:

DI Bruno Hersche, Riskmanagement Consulting
A – 3332 Sonntagberg 18 – +43 7448 4126 – riskmanagement@hersche.at
(Mitglied FSV AA Verkehrstechnische Sachverständige, Vorstandsmitglied ÖNK)

diese von den Fahrzeuglenkern bei Stau schon vorsorglich zu bilden ist. Auch der Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC) und das Österreichische Rote Kreuz unterstützen diese Vorgehensweise, wie aus beiliegendem Presseartikel zu ersehen ist.

Die unterzeichnenden Antragsteller schlagen deshalb folgende Ergänzungen der StVO vor:

Ergänzung von § 46, Autobahnen:

«Bei Stau ist für Einsatz-, Sicherungs- und Bergfahrzeuge, die mit eingeschalteten blauen oder gelben Dreh- bzw. Warnleuchten gekennzeichnet sind, zwischen den Kolonnen eine Rettungs- bzw. Fahrgasse zu bilden und zwar auf zweistreifigen Fahrbahnen zwischen den beiden Kolonnen, bei mehrstreifigen Fahrbahnen zwischen dem äussersten linken und den übrigen Fahrstreifen. Diese Fahrgasse darf nur von den vorgenannten Fahrzeugen befahren werden.»

Die Gasse ist deshalb zwischen dem äussersten linken und den übrigen Fahrstreifen und nicht zwischen dem ersten und zweiten zu bilden, weil auf den zuletzt genannten Fahrstreifen der Anteil an Schwerfahrzeugen, die schlechter manövrieren können, größer ist als auf den weiter links liegenden.

Die Einführung der neuen Vorschrift, soll mit wirkungsvollen Strafsanktionen verbunden werden, weil sonst erneut Behinderungen für die Einsatz-, Sicherungs- und Bergfahrzeuge entstehen und bei gar widerrechtlicher Benutzung der Rettungsgasse vorschriftgemäß sich verhaltende Fahrzeuglenker über kurz oder lang nicht mehr bereit sind, die Gasse vorsorglich zu bilden. Vorerst wird aber eine umfassende Aufklärungskampagne notwendig sein, wie sie seinerzeit auch in der Schweiz durchgeführt worden ist (siehe Beispiele in der Beilage).

Weitere Einzelheiten dazu sind auch aus den Beilagen ersichtlich, namentlich aus dem Bericht des Arbeitsausschusses «Verkehrstechnische Sachverständige» der Forschungsgesellschaft für Strasse, Schiene und Verkehr ersichtlich, in dem die Vertreter aller Bundesländer den Vorstoß unterstützen.

Für Ihr Verständnis für eine wirkungsvolle Maßnahme zur raschen Hilfeleistung, sehr geehrter Herr Bundesminister, danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Hochachtungsvoll

Landesfeuerwehrverband Niederösterreich Österreichische Gesellschaft für Notfall-
und Katastrophenmedizin (ÖNK)

Der Landesbranddirektor-Stellvertreter: Der Präsident:

Armin Blutsch

MR Dr. Bernd Mayer

Beilagen:

- Bericht »Vorschlag Rettungsgasse« vom 27.2.04 (ergänzt am 11.10.06) von Dipl. Ing. Bruno Hersche für die Forschungsgesellschaft Strasse, Schiene und Verkehr
- Auszug aus der StVO: zitierter §46
- Artikel »Verkehr: "Rettungsgasse" auf Autobahnen gefordert« vom 22.3.07 in DiePresse.com
- Aufklärungsaktions-Material aus der Schweiz:
 - Abbildung Grossplakat
 - Parkscheibe
 - Kleinplakat